

Exposé zum Promotionsvorhaben

*Vorläufiger Arbeitstitel:*

# **Fiktionen des Wahnsinns und der Weiblichkeit**

---

**Entmündigungen von Frauen zwischen 1900 und 1933**

**Christiane Carri**

**Dezember 2012**

---

## **Inhalt**

|   |    |
|---|----|
| Kurzzusammenfassung/Fragestellung ..... | 1  |
| Einführung ins Thema .....              | 3  |
| Stand der Forschung.....                | 8  |
| Methode und Quellen .....               | 11 |
| Zeitplan.....                           | 15 |
| Vorläufige Gliederung .....             | 16 |
| Vorläufige Literaturlauswahl .....      | 18 |

---

## **Kurzzusammenfassung/Fragestellung**

In dem vorliegenden Dissertationsprojekt möchte ich mich in einem kulturwissenschaftlichen und medizinhistorischen Kontext mit dem Thema des fiktiven Charakters des weiblichen Wahnsinns befassen. Ziel der Arbeit ist es, die soziale Ordnungsfunktion der Psychiatrie, ihren Einfluss auf die Disziplinierungsmaßnahmen des Gerichts in Form der Entmündigung und deren Funktion für die Identitätsbildung des weiblichen Wahnsinns zu erfassen.

Der Begriff des Wahnsinns wird im Folgenden nicht in einem medizinischen Begriffszusammenhang, sondern vielmehr als soziale Kategorie verwendet.<sup>1</sup> Die Wahnsinnsvorstellungen werden stets in Abhängigkeit zu den gesellschaftlichen Umständen betrachtet, sodass die Entwicklung hin zu der Vorstellung der ‚Geisteskrankheit‘ im 19. Jahrhundert auch als Konstruktionsprozess zu verstehen ist und eine Verwendung des Krankheitsbegriffs wegen seiner Kontextgebundenheit für die Analyse als hinderlich betrachtet wird.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die geschlechterspezifischen Elemente in der Beschreibung und Darstellung des Wahnsinns. In der Dissertation möchte ich die „wissenschaftlichen“ Vorstellungen über weiblichen Wahnsinn im Zeitraum von 1900 bis 1933 erfassen; vor allem die Beschreibung des und der Umgang mit dem scheinbaren Wahnsinn stehen hierbei im Fokus der Aufmerksamkeit. Die Strukturen, durch die zunächst die Geschlechterstereotype erschaffen und abweichendes Verhalten als krankhaft deklariert wurde, sollen analysiert werden. Hierbei soll explizit auf die Geschichten entmündigter Frauen eingegangen werden.

In der Analyse möchte ich die archivierten Berliner Gerichtsakten jener Jahre zu Entmündigungsverfahren untersuchen, die es ermöglichen, die Handlungsräume der Akteurinnen und Akteure im psychiatrischen Diskurs, die Entwürfe von Weiblichkeit sowie die Macht- und Wissensstrukturen, die in jenen Räumen ge-

---

<sup>1</sup> Vgl. Goffmann, Erving (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main.

---

bildet wurden, zu betrachten. Weitestgehend ist dies vor dem Hintergrund der sozialen Ordnungsfunktion der Psychiatrie und des Rechtssystems zu analysieren. Der Moment des Transfers psychiatrischer Vorstellungen in die Rechtsordnungen und die Infragestellung des freien Willens sind hierbei von besonderem Interesse.

Die historische Betrachtungsweise des Wahnsinns ermöglicht es, die kulturelle Ordnung der Dinge und die damit einhergehende Institutionalisierung des Verrückten zu hinterfragen und so auch neue Perspektiven auf die gegenwärtige soziale Ordnung zu erhalten. Besonderes Augenmerk wird hierbei neben den Normalisierungspraktiken auf die Entdeckungs- und Erklärungsmodelle des (weiblichen) Wahnsinns sowie die Auswirkungen der psychiatrischen Praktiken auf den diesbezüglichen Rechtsbegriff in den Jahren von 1900 bis 1933 gelegt.

Die zentralen Forschungsfragen der Dissertation lauten demnach wie folgt:

- Inwiefern ist der Wahnsinn als gesellschaftliches Konstrukt zu verstehen, und welche Praktiken dienen im psychiatrischen Diskurs des Deutschen Kaiserreichs sowie der Weimarer Republik Anfang des 20. Jahrhunderts zur Erfassung und Kategorisierung des Wahnsinns?
- Welche Verbindungen bestehen Anfang des 20. Jahrhunderts zwischen dem psychiatrischen Wissen und den Konstruktionen geschlechtlicher Identität?
- Welchen Einfluss hat die psychiatrische Ordnung auf den gesellschaftlichen Status der als „geisteskrank“ deklarierten Frauen, und welche Rolle spielt hierbei die Entmündigung nach § 6 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ab 1900?

Zur Beantwortung der Forschungsfragen werde ich mit einer geschichtlichen Einführung mithilfe medizinhistorischer Texte sowie literarischer und künstlerischer Wahnsinnsdarstellungen beginnen, die die Grundlage der darauffolgenden Analyse der Gerichtsakten bildet. Insbesondere die Akten jener Frauen, die nach dem

---

damaligen § 6 BGB<sup>2</sup> entmündigt wurden, sind hierbei von zentralem Interesse. Die patriarchalische Gesetzgebung und die Umsetzung der Entmündigung der „geisteskranken“ Frauen geben in vielerlei Hinsicht die Möglichkeit einer Untersuchung der Verbindungslinien von Geschlecht und psychiatrischem Wissen sowie der Ordnungsfunktion der Gerichte. Mithilfe der Analyse medizinischer Werke, von Gerichtsakten sowie der Literatur und Kunst jener Zeit möchte ich die epistemologischen und sozialen Implikationen der Konstruktionen des (weiblichen) Wahnsinns darstellen.

## **Einführung ins Thema**

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstand in der aus einem Arm der „Policey“ der Frühen Neuzeit, der öffentlichen Hygiene, hervorgegangenen psychiatrischen Medizin ein starkes Bedürfnis nach einer „Verwissenschaftlichung“. Dies kann zum einen als Bestreben interpretiert werden, als akademische naturwissenschaftliche Disziplin anerkannt zu werden,<sup>3</sup> zum anderen wurde versucht, eine deutliche Abgrenzung zu den in die Medizin eingreifenden romantischen Vorstellungen der „Psychiker“ zu schaffen, die den Wahnsinn als eine seelische und nicht körperliche Angelegenheit fassen wollten.<sup>4</sup>

Die deutliche Trennung zwischen Wahnsinn und Vernunft wurde in der neu konstituierten „Naturwissenschaft“ der Psychiatrie festgeschrieben. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bemühte man sich in der psychiatrischen Wissenschaft um Erklärungsmodelle aus dem Bereich der „moralischen“ Derivationen, während sich in der zweiten Hälfte vermehrt physiologische Modelle zur Erklärung der Geisteskrankheiten durchsetzten.<sup>5</sup> Gleichzeitig erfolgte eine sich verdichtende Auffassung vom Wahnsinn als gesellschaftliche Gefahr. Der Diskurs um

---

<sup>2</sup> Das BGB galt seit 1900 für alle Länder des deutschen Kaiserreichs. Vgl. Nolte, Karen (2003): *Geliebte Hysterie. Erfahrung, Eigensinn und psychiatrische Diskurse im Anstaltsalltag um 1900*. Frankfurt am Main/New York, S. 94.

<sup>3</sup> Vgl. Reuchlein, Georg (1984): *Bürgerliche Gesellschaft, Psychiatrie und Literatur: Zur Entwicklung der Wahnsinnsthematik in der deutschen Literatur des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts*. München, S. 15f.

<sup>4</sup> Vgl. Ackerknecht, Erwin H. (1967): *Kurze Geschichte der Psychiatrie*. Stuttgart, S. 59f.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 53ff.

---

die Weiblichkeit fand mit der „Sonderanthropologie“ der Frau eine ähnliche Wendung.<sup>6</sup> So wurde auch die Konstruktion der weiblich konnotierten „Geisteskrankheit“ schlechthin, die Hysterie, im 19. Jahrhundert eine der verbreitetsten Diagnosen. Die Repräsentation der bürgerlichen Vernunft, vornehmlich durch Männer vertreten und mit diesen kulturell assoziiert, stand der weiblichen Irrationalität gegenüber, die Frauen a priori den Gefahren des Wahnsinns näher verortete.<sup>7</sup>

Trotz aller Bemühungen ließ die Epoche der Romantik die psychiatrischen Theorien nicht unbeeinflusst. Es entwickelte sich ein enges Verhältnis zwischen Medizin und Romantik, das sich insbesondere in der Verknüpfung von psychiatrischem Wissen mit Kunst und Literatur niederschlug. In der Darstellung des Wahnsinns war vor allem der weibliche Wahnsinn in Form der Hysterikerin, Melancholikerin oder Erotomanin zentral.<sup>8</sup> Dies zeigte sich auch in den Darstellungen der Frau als das „nervöse Geschlecht“ in der Kunst und Literatur der Romantik. Vor allem die ‚naturhafte‘, ‚ungezügelter Triebhaftigkeit‘ der ‚liebeskranken‘ und zerbrechlichen Frau stand im Zentrum literarischer und anderer künstlerischer Interpretationen, denn gerade diese Eigenschaften sollten im Wahnsinn in besonderer Deutlichkeit hervortreten.<sup>9</sup>

Das Konstrukt der liebeskranken „*mélancolie érotique*“ erreichte schließlich im 19. Jahrhundert seinen Höhepunkt. Dieses moralisierende Bild der liebeskranken, triebhaften, wilden Hysterikerin verschob sich Ende des 19. Jahrhunderts hin zu der Vorstellung einer biologischen Minderwertigkeit der Frau, die sich in Form einer größeren Anfälligkeit für Krankheiten jeglicher Art äußern sollte. Physische Abläufe wie Schwangerschaft, Menstruation, Menopause oder Mutterschaft führ-

---

<sup>6</sup> Vgl. Honegger, Claudia (1991): Die Ordnung der Geschlechter – Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850. Frankfurt am Main/New York.

<sup>7</sup> Vgl. Klinger, Cornelia (1995): Beredtes Schweigen und verschwiegenes Sprechen: Genus im Diskurs der Philosophie. In: Bußman, Hadumod/Hof, Renate (Hg.): Genus. Zur Geschlechterdifferenz in den Kulturwissenschaften. Stuttgart, S. 34–59.

<sup>8</sup> Vgl. Ankele, Monika (2009): Alltag und Aneignung in Psychiatrien um 1900 – Selbstzeugnisse von Frauen aus der Sammlung Prinzhorn. Wien, S. 43ff.

<sup>9</sup> Vgl. Bühler-Dietrich, Annette (2012): Drama, Theater und Psychiatrie im 19. Jahrhundert. Tübingen, S. 33.

---

ten bei Frauen angeblich schnell zu geistigen Erkrankungen, Hysterie oder Melancholie.<sup>10</sup>

Auch SIGMUND FREUD bediente sich in seiner Psychoanalyse der gängigen Weiblichkeitsvorstellungen. Der Mann stellte demnach die Norm dar, der das defizitäre Weibliche gegenüberstand. So bildete neben der „genitalen Minderwertigkeit“ auch das scheinbar moralisch Problematische und Naturnahe der Frau an sich den Mittelpunkt von FREUDS Analysen des weiblichen Wahnsinns.<sup>11</sup> Bezeichnenderweise sind Frauen in seinem Kulturgründungsmythos *Totem und Tabu* von 1912/1913 nicht Akteurinnen, sondern zentrale Objekte männlichen Handelns.<sup>12</sup>

Die Degenerationslehre, die sich mit der „Verschlechterung des menschlichen Erbgutes“ befasste, etablierte sich Ende des 19. Jahrhunderts als eine der populärsten Lehren der Psychiatrie. In ihr vermengten sich biologische und rassistische Ideen mit den psychiatrischen Vorstellungen vom Menschen. In Bezugnahme auf die Theorien Darwins wurden von der Norm abweichende Verhaltensweisen als degenerative Persönlichkeitsanomalien und Minderwertigkeit deklariert. Um die Jahrhundertwende zwischen dem 19. und dem 20. Jahrhundert begann die Psychiatrie sich, anlehnend an die vorangegangenen biologistischen Ideen, zum einen vermehrt der Hirnforschung zu widmen, zum anderen wurden scheinbar differenziertere Klassifikationssysteme zur Erfassung „geistiger Krankheiten“ entwickelt.<sup>13</sup> Es wurde versucht, Verbindungslinien zwischen Kriminalität, Alkoholismus und anderen sozialen Faktoren mit dem Phänomen der „geistigen Erkrankungen“ zu ziehen.<sup>14</sup> Durch die wenig effizienten Behandlungsmethoden angetrieben, wandten sich einige Psychiater in den Anfängen des 20. Jahrhunderts auch vermehrt der Prävention zu. So wurden unter anderem Warnungen vor zu viel Bildung und Arbeit an Frauen gerichtet. Diese würden nämlich dann vermehrt an „psychischen Erkrankungen“ leiden, wenn sie die ihnen zugewiesene

---

<sup>10</sup> Ankele (2009), S. 43ff.

<sup>11</sup> Vgl. Breuer, Joseph/Freud, Sigmund (2000 [1952]): Studien über Hysterie. 4. Auflage. Frankfurt am Main.

<sup>12</sup> Freud, Sigmund (1991): Totem und Tabu. Frankfurt am Main.

<sup>13</sup> Vgl. Schott, Heinz/Tötle, Rainer (2005): Geschichte der Psychiatrie: Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen. München, S. 214ff.

<sup>14</sup> Vgl. Ackerknecht (1967), S. 73ff.

---

Rolle (als Hausfrau) ablehnten und sich stattdessen in das Berufsleben begäben. Dem folgten weitere Veröffentlichungen im Bereich der Sexual- und Geschlechtertheorie, die sich teilweise bis heute (mit jedoch einigen merklichen Brüchen) in der sozialen Wirklichkeit niederschlagen.<sup>15</sup>

Neben der „Präventionsarbeit“ entwickelte sich unter anderem in der Psychiatrie des frühen 20. Jahrhunderts auch die sogenannte „Rassenhygiene“. Anlehnend an die vorangegangenen sozialdarwinistischen Theorien und die Degenerationslehre wurden die Vorstellungen einer „Rassen“ideologie gebildet, die den Grundstein für die Vernichtungsaktionen im Nationalsozialismus ab 1933/34 mit seinem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ legen sollten.<sup>16</sup>

### ***Zur Entmündigung***

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) trat am 01.01.1900 in Kraft und regelte von da an das Zivilrecht im Deutschen Kaiserreich und später in der Weimarer Republik. Die kinderlose unverheiratete Frau war darin rechtlich im Wesentlichen dem unverheirateten Mann gleichgestellt. Massive Einschränkungen gab es für verheiratete Frauen im Familienrecht. Die erstarkte Frauenrechtsbewegung in den Jahren vor 1914 widmete sich denn auch insbesondere der Herrschaft des Mannes in der Ehe, die die Leitung in alltäglichen Dingen wie unter anderem der Haushaltsführung, der Berufstätigkeit der Frau und der Verwaltung des ehelichen Vermögens unter männliche Vormacht stellte.<sup>17</sup>

Mit dem Inkrafttreten des BGB kam es zu einer einheitlichen Regelung der Entmündigung. Die Entmündigung stellte einen erwachsenen Menschen auf die rechtliche Stufe einer/s Minderjährigen und ordnete der/m Entmündigten einen Vormund zu. Zunächst sollten nur diejenigen entmündigt werden, die ihres „Vernunftgebrauchs“ beraubt waren und unter „Geistesschwäche“ (das Pendant zur

---

<sup>15</sup> Vgl. Showalter, Elaine (1985): *The Female Malady – Women, Madness, and English Culture, 1830–1980*. New York, S. 76ff.

<sup>16</sup> Vgl. Schott/Tölle (2005), S. 167.

<sup>17</sup> Vgl. Meder, Stephan/Duncker, Arne/Czelk, Andrea (Hg.) (2010): *Die Rechtsstellung der Frau um 1900 – Eine kommentierte Quellensammlung*. Köln, S. 9.

---

heutigen „geistigen Behinderung“) litten. Dies wurde jedoch, auf den Wunsch der Psychiater jener Zeit, erweitert um die sogenannten „Geisteskrankheiten“, da die Betroffenen nicht immer auch unter Geistesschwäche leiden würden, jedoch ähnlicher „Fürsorge“ bedürftigen.<sup>18</sup> „Geisteskrankheit“ war dabei kein rechtlicher Begriff, sodass die Macht über die Bestimmung von Mündigkeit bzw. Unmündigkeit in der Psychiatrie und bei den behandelnden Psychiatern lag. „Trinker“ und „Trinkerinnen“ wurden den „Geisteskranken“ gleichgestellt.<sup>19</sup> So kam es 1900 im § 6 BGB zu folgender Gesetzgebung, die bis in das Jahr 1975 Gültigkeit behalten sollte.

**§ 6 BGB, [1] Entmündigt kann werden:**

- 1. wer in Folge von Geisteskrankheit oder von Geistesschwäche seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag;
- 2. wer durch Verschwendung sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt;
- 3. wer in Folge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet.

Der § 6 BGB und die daraus resultierende Entmündigung der sogenannten „Geisteskranken“ zeigt in besonderer Deutlichkeit die erstarkte gesellschaftliche Position der „Wissenschaft“ der Psychiatrie. Insbesondere der Bereich der weiblichen Sexualität fand so auch im rechtlichen Rahmen seinen Raum. So konnte dieser Paragraf dazu genutzt werden, Frauen, die sich sozial und vornehmlich sexuell „unangemessen“ verhielten, als „verwahrlost“, „hemmungslos“ oder „beschränkt“ zu bezeichnen und sie auf die geistige und rechtliche Stufe eines Kindes zu setzen.<sup>20</sup> Dabei ist anzumerken, dass sich auch der Begriff des „Unangemessenen“ – ebenso wie jener des „Wahnsinns“ – an den gesellschaftlichen Vorstellungen jener

---

<sup>18</sup> Crefeld, Wolf (2006): Vom bürgerlichen Tod der Entmündigung und der Rechtsfürsorge psychisch beeinträchtigter Menschen. Die wechselvolle Geschichte eines Rechtsinstituts. In: Soziale Arbeit 7-8/2006, S. 246–253.

<sup>19</sup> Vgl. ebd., S. 249.

<sup>20</sup> Freund-Widder, Michaela (2000): Frauen unter Kontrolle – Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik. Münster, S. 139.

---

Zeit orientierte, nach denen die Frau sich unter männliche Vorherrschaft zu begeben hatte.

## **Stand der Forschung**

Eine Auseinandersetzung mit dem Bereich der Psychatriegeschichte, vor allem in Bezug auf moderne kapitalistische Arbeitsethik und die kulturelle Bedingtheit der Wahnsinnsauffassungen, fand in entsprechender Literatur ausführlich statt.<sup>21</sup> Die Figuration des Wahnsinns in Geschlechterstereotypen, die sich in der sich durch die Epochen ziehenden Produktion von Bildern wilder und wahnsinniger Weiblichkeit verdeutlicht, bildet die Grundlage vieler feministischer Analysen. Insbesondere die Vorstellungen von männlicher Vernunft und weiblicher Hysterie trugen zu einem interdisziplinären Austausch zwischen den Sozial- und Kulturwissenschaften und der Psychiatriekritik bei.<sup>22</sup>

KAREN NOLTE etwa fokussiert in ihrer Analyse „gelebter Hysterie“ die Aneignungsprozesse hysterischer Konzepte auf den Lebensalltag und die Selbstwahrnehmung „hysterischer“ Patientinnen. Als Grundlage dafür dienen ihr Krankenakten aus der Landesheilanstalt Marburg um 1900. CHRISTINA VON BRAUN untersucht in *NICHT ICH – Logik Lüge Libido* mit einer an FOUCAULT angelehnten Untersuchungsmethode die Hysterie. Bei ihrer Betrachtung der medizinischen und intellektuellen Diskurse von der Antike bis in die 1980er-Jahre begreift sie die Hysterie in ihrer Körperlichkeit als das „Andere“ des Logos der abendländischen Kultur.

In den 1960er- und 70er-Jahren etablierte sich eine antipsychiatrische Bewegung, vertreten unter anderem durch DAVID COOPER, RONALD D. LAING, THOMAS SZASZ und

---

<sup>21</sup> Vgl. neben Goffmann (1973) zum Beispiel Castel, Robert (1982): Die psychiatrische Ordnung. Das goldene Zeitalter des Irrenwesens. Berlin; Dörner, Klaus (1984): Bürger und Irre. Frankfurt am Main; Shorter, Edward (1999): Geschichte der Psychiatrie. Berlin.

<sup>22</sup> Vgl. etwa Ankele, Monika (2009): Alltag und Aneignung in Psychiatrien um 1900 – Selbstzeugnisse von Frauen aus der Sammlung Prinzhorn. Wien; von Braun, Christina (1994) Nicht Ich – Logik Lüge Libido. 4. Auflage. Frankfurt am Main; Nolte, Karen (2003): Gelebte Hysterie. Erfahrung, Eigensinn und psychiatrische Diskurse im Anstaltsalltag um 1900. Frankfurt am Main/New York.

---

MICHEL FOUCAULT. In ihrer theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit der Psychiatrie befasst(en) diese sich jedoch nur wenig mit der Produktion von Geschlechterstereotypen im psychiatrischen Rahmen. Insbesondere die Ablehnung biologischer Erklärungsmodelle sowie die Kritik am institutionellen Umgang mit dem „Wahnsinn“ bildeten die gemeinsame Grundlage der modernen Antipsychiatriebewegung.

ELAINE SHOWALTER und PHYLLIS CHESLER bildeten in Anlehnung an die vorangegangene psychiatriekritische Bewegung mit ihren Veröffentlichungen zum weiblichen Wahnsinn die Grundlagen psychiatriekritischer feministischer Analysen psychiatrischer Praktiken. CHESLER analysiert in *Frauen – das verrückte Geschlecht?*<sup>23</sup> den weiblichen Wahnsinn anhand autobiografischer Darstellungen von Psychiatrieaufenthalten. Zentral sind in ihrer Arbeit die Thesen, dass Verhaltensauffälligkeiten bei Frauen schnell in psychiatrische Kliniken führten, bei Männern hingegen eher in Gefängnisse, und dass der Wahnsinn als Diagnose an geschlechterstereotypen Verhaltensnormen festgemacht worden sei und werde. Frauen müssten sich demnach ihrem Geschlecht entsprechend verhalten (was auch immer das heißen mag), um gesellschaftlich tolerables Verhalten zu entwickeln und Psychiatrieeinweisungen zu entgehen. SHOWALTER veröffentlichte mit *The Female Malady – Women, Madness, and English Culture, 1830–1980*<sup>24</sup> eine ausführliche Kulturanalyse des weiblichen Wahnsinns in England vom 19. Jahrhundert bis 1980.

ANETTE SCHLICHTER griff diese Veröffentlichungen auf und brachte im Jahr 2000 mit ihrer Arbeit *Die Figur der verrückten Frau*<sup>25</sup> eine Kritik an der bisherigen feministischen Auseinandersetzung mit dem Wahnsinn an. So unterstellt sie ELAINE SHOWALTER und PHYLLIS CHESLER vor allem eine politisch instrumentalisierte Auslegung des weiblichen Wahnsinns, der insbesondere eine ahistorische Betrachtungsweise zugrunde liege. Inwieweit laut SCHLICHTER eine „historische“ Auseinandersetzung mit dem Thema des Wahnsinns zu schaffen und wie ein Ausweg aus

---

<sup>23</sup> Chesler, Phyllis (1972): *Frauen – das verrückte Geschlecht?* Wien.

<sup>24</sup> Showalter (1985).

<sup>25</sup> Schlichter, Anette (2000): *Die Figur der verrückten Frau – Weiblicher Wahnsinn als Kategorie der feministischen Repräsentationskritik.* Tübingen.

---

der von ihr beschriebenen „phallozentristischen Repräsentationsontologie“ konkret zu bewältigen wäre, bleibt jedoch offen.

Anwendung finden kann die Repräsentationskritik SCHLICHTERS jedoch bei der Betrachtung der von SYBILLE DUDA und LUISE PUSCH herausgegebenen Veröffentlichung *WahnsinnsFrauen I–III*.<sup>26</sup> Durch biografische Portraits „wahnsinniger“ Frauen versuchen PUSCH und DUDA sich an einer Analyse der Umstände, der Ursachen und der Bedingungen des weiblichen Wahnsinns. Dabei arbeiten sie einen Unterschied zwischen scheinbar tatsächlich pathologischen sowie politischen und sozialen Missständen heraus.

Bei der Betrachtung der bisherigen Veröffentlichungen fällt auf, dass zwar eine intensive Auseinandersetzung mit der Diagnose „Hysterie“ stattgefunden hat,<sup>27</sup> eine grundsätzlich psychiatriekritische Betrachtung der weiblichen Wahnsinnskonstruktionen seit den Veröffentlichungen SHOWALTERS und CHESLERS jedoch ausblieb. Nach der ‚Reform‘ der psychiatrischen Versorgung durch die Psychiatrieenquete und der damit unterstellten Verbesserung der psychiatrischen Versorgung sowie der (allerdings bloß geplanten) Gleichstellung sogenannter „psychisch Kranker“ mit „somatisch erkrankten“ Menschen nahm die Psychiatriekritik rapide ab, während zeitgleich der Eingriff psychiatrischer Modelle in die Lebensräume der Menschen zunahm. Die derzeitige Allgemeingültigkeit biologischer Krankheitsvorstellungen im psychiatrischen Bereich steht, so die Vermutung, zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Konstruktionen und den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen der Kategorisierung und Betrachtung des Wahnsinns als einem scheinbar unfortschrittlichen/unwissenschaftlichen Denken im Widerspruch, sodass auf sozialen Umständen basierenden Analysen (weiblicher) Wahnsinnsvorstellungen derzeit nur wenig Raum und Beachtung zukommt.

Die von NOLTE verwendete patientinnen- und patientenorientierte Geschichtsschreibung hat sich in der deutschen Medizingeschichte als eigenes Forschungsfeld etabliert und bietet auch im Kontext der Psychiatriegeschichte, an die noch

---

<sup>26</sup> Duda, Sibylle/Pusch, Luise (Hg.) (1992-1998): *WahnsinnsFrauen I–III*. Frankfurt am Main.

<sup>27</sup> Vgl. zum Beispiel von Braun (1994); Nolte (2003).

---

etwas zögerlich herangetreten wird, Raum für eine zusätzliche historische Auseinandersetzung mit Fragen um Geschlecht und Psychiatrie. Hieran methodisch anlehnend, sollen die Gerichtsakten ins Zentrum der Analyse gerückt werden. Gerichtsakten gewähren aufgrund der vielfältigen Sammlung an Berichten und Schreiben, die während der Verfahren an die Gerichte verfasst wurden, einen ausführlichen Einblick in die Wahrnehmung und Stellung des Wahnsinns. So können neben den medizinischen Berichten auch Briefe Angehöriger und Betroffener sowie richterliche Beschlüsse mit in die Analyse der Wahnsinnsvorstellungen eingebracht werden. Eine an die Methoden SHOWALTERS angelehnte historische Betrachtungsweise ist bei der Untersuchung politischer und sozialer Gegebenheiten im deutschen Kontext durchaus hilfreich. Das Fokussieren einzelner Diagnosen, etwa der Hysterie oder Melancholie, erscheint dagegen eher hinderlich, da diese sich innerhalb sozialer Kategorien bilden und so demnach eher der Repräsentation(skritik) als dem Betrachten des Diskurses um Vorstellungen des Wahnsinns dienlich sind.

Der Blick auf den weiblichen Wahnsinn muss grundsätzlich interpretativ gedacht werden. Die Frage nach der Repräsentation der („wahnsinnigen“) Frau im wissenschaftlichen und literarischen Rahmen lässt sich aufgrund ihres imaginären Charakters nur beschränkt fassen: Die geschlechtlich bestimmte Identität als solche wird von mir als konstruiert betrachtet, sodass der weibliche Wahnsinn nur in und anhand der maskulinen Ordnung des 20. Jahrhunderts veranschaulicht werden kann. Die Untersuchung der Frage nach einer weiblichen Realität und die Suche nach einem weiblichen Diskurs des bzw. über den Wahnsinn werden daher ausbleiben.

## **Methode und Quellen**

Das Forschungsvorhaben soll auf poststrukturalistischen Theorien basieren, die eine außergesellschaftliche Wahrheit bzw. Erkenntnismöglichkeit ausschließen. Stattdessen wird die Kontextgebundenheit auch psychiatrischen Wissens und der dichotomen Zweigeschlechtlichkeit als Produkt politischer und sozialer Gegeben-

---

heiten betont. Methodisch sollen insbesondere FOUCAULTS Ansätze der Archäologie und Genealogie angewandt werden.<sup>28</sup> Die genannten Forschungsfragen sollen unter Bezugnahme auf sein Diskursverständnis betrachtet werden, wobei die zu untersuchenden Praktiken sowie deren institutioneller Rahmen als Bestandteile eines Dispositivs analysiert werden sollen. Hierbei soll eine Auseinandersetzung mit medizinischen Veröffentlichungen, Kunst und Literatur sowie alltagsgeschichtlichen Studien aus den Jahren 1900 bis 1933 stattfinden. Im Zentrum der Analyse werden die Gerichtsakten stehen, die auf der Basis der (psychiatrischen) „Wissenschaften“ erstellt wurden und zeitgenössische Erfahrungen sowie Rationalitäten widerspiegeln.

Die Gutachten und Stellungnahmen der Gerichtsakten versuchen einen „rationalen Wert“ darzulegen, dem die Episteme der Wissenschaften zugrunde liegen und so eine bestimmte Erkenntnis formieren. Sie ermöglichen in besonderem Maß die diskursanalytische Herangehensweise zur Erfassung jener diskursbestimmenden Wissensfelder.<sup>29</sup> Bei der Untersuchung und Analyse der Praktiken, Institutionen, Imaginationen und auch Erfahrungen des weiblichen Wahnsinns ist entscheidend, wie sich Formen der Entmündigung produzieren und reproduzieren, auf welchem Hintergrund dies geschieht und welche weiteren Phänomene diese Zusammenhänge erscheinen lassen.<sup>30</sup>

Der Begriff und das Verständnis der „Geisteskrankheit“ in den Anfängen des 20. Jahrhunderts sind im Rahmen der Diskursanalyse ausschließlich in ihrer Historizität zu erfassen, bedeutend hierfür ist insbesondere die Gesamtheit aller Aussagen. Diese ist jedoch kaum unter einem einzigen Namen, etwa dem des „Wahnsinns“, als eine einzige Gruppe bzw. Formation zu (er-)fassen.<sup>31</sup> Daher bezieht sich das Forschungsvorhaben weniger auf ein isoliertes Objekt des Wahnsinns, sondern möchte diesen in Korrelation mit den Weiblichkeitsvorstellungen und den Ordnungssystemen jener Zeit betrachten. Der hierfür verwendete Diskursbe-

---

<sup>28</sup> Vgl. Foucault, Michel (1971): Die Ordnung der Dinge. Frankfurt am Main; Foucault, Michel (1973): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main.

<sup>29</sup> Vgl. Foucault (1971), S. 24f.

<sup>30</sup> Vgl. Foucault (1973), S. 39ff.

<sup>31</sup> Vgl. ebd., S. 49ff.

---

griff lehnt sich an jene Analysen FOUCAULTS an, welche die Produktion von Wissens- bzw. Machtfeldern zum Gegenstand nehmen. Von besonderem Interesse ist dabei das Auftreten bestimmter Formationsregeln bzw. Macht-/Wissenskomplexe (Dispositive).<sup>32</sup> Im Verlauf der Arbeit wird nochmals vertiefend auf die zu leistende Einordnung der Diskurstheorie(n) eingegangen.

Im Berliner Landesarchiv befinden sich 1444 Gerichtsakten zu Entmündigungsverfahren aus den Jahren 1900 bis 1933. Bislang wurden diese noch nicht näher erfasst. So beinhaltet die Sammlung des Landesarchivs Gerichts- und Anstaltsakten sowie Akten aus Strafverfahren.

Von Interesse für das Forschungsvorhaben sind insbesondere die Gerichtsakten von Frauen aus Entmündigungsverfahren des genannten Zeitraums. Der Inhalt einer solchen Akte variiert je nach der Länge der Verfahren. In der Regel enthalten sind der Antrag auf Entmündigung, der von jeder Person im Umfeld der zu entmündigenden Frau gestellt werden konnte, ein fachärztliches (psychiatrisches) Gutachten, Stellungnahmen der Familienmitglieder und der betroffenen Frau, Dokumentationen von Hausbesuchen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts sowie der Gerichtsbeschluss über die Einsetzung oder Aufhebung einer Entmündigung. Die Auswahl der zu analysierenden Akten erfolgt nach den Jahrgängen der Gerichtsverfahren sowie der Ausführlichkeit der Dokumentation der Akten, so dass ein möglichst breites Spektrum erfasst werden kann.

Die Dokumente sind teils handschriftlich, teils maschinell geschrieben und variieren in ihrer Ausführlichkeit. Von besonderem Interesse sind die fachärztlichen Gutachten und die hierfür erstellten Befragungen der betroffenen Frauen. Befragt wurden diese nach ihrer Selbsteinschätzung in Bezug auf ihre Mündigkeit, nach ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrem Sexualleben, ihrer politischen, geografischen sowie mathematischen Bildung und nach ihrem kulturellen Interesse. Die Mehrzahl der Akten stammt aus den 1920er- und 1930er-Jahren. Aus den Jahren zuvor sind ebenfalls, allerdings weitaus weniger ausführliche, Bestände erhalten. Durch

---

<sup>32</sup> Vgl. Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht – Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin, S. 120ff.

---

die vielfältigen Niederschriften innerhalb der archivierten Gerichtsakten lässt sich auch ein entsprechend komplexer Einblick in die Identitäten des Wahnsinns gewinnen.

Anlehnend an die Vorlesungsreihe *Die Anormalen*<sup>33</sup> werde ich in der Arbeit genealogisch und archäologisch die Entwicklung neuer Wissens- und Wahrheitsgegenstände im psychiatrischen Diskurs sowie deren Ausbreitung in eine Vielzahl von Bereichen gesellschaftlicher Praxis untersuchen. Die Disziplinar- und Normalisierungswirkung der Entmündigung und die Sichtbarmachung des Wahnsinns in dieser werden hierbei eine zentrale Rolle spielen. Auch die Nomenklatur der mit ‚Wahrheit‘ aufgeladenen psychiatrischen Begriffe, die ebenfalls in gesamtgesellschaftlichen Gebrauch kamen, wird dabei neben der Untersuchung der psychiatrischen Strategien zur Erlangungen der Definitions- und Deutungshoheit über ‚Frau‘ und ‚Weiblichkeit‘ Berücksichtigung finden.

---

<sup>33</sup> Foucault, Michel (2003): *Die Anormalen*. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975. Frankfurt am Main.

## Zeitplan

|  |  |
|--|--|
| <b>1. Arbeitsphase:</b><br>Stand der Forschung<br>und wissenschaftlichen<br>Diskussion zum<br>Untersuchungsthema | <b>1. Halbjahr</b>   |
|  | Aufarbeitung der wissenschaftlichen Literatur zur Psychiatriegeschichte und feministischer Perspektiven  |
|  | Vertiefende Auseinandersetzung mit Primär- und Sekundärliteratur zu psychiatrischen Krankheitsmodellen Anfang des 20. Jahrhunderts                             |
|  | Nähere Bestimmung rechtlicher Grundlagen aus den Jahren 1900–1930  |
|  | Theoretische Einordnung der Methoden, die im Rahmen des Promotionsvorhabens eingesetzt werden sollen (insbesondere die weitere Bestimmung des Diskursbegriffs) |
| Weiterentwicklung und Konkretisierung der zu bearbeitenden Fragestellung   |  |
| <b>2. Arbeitsphase:</b><br>Durchführung der Quellenanalyse   | <b>2. Halbjahr</b>   |
|  | Archivrecherche im Berliner Landesarchiv   |
| <b>3. Arbeitsphase:</b><br>Auswertung und Gewichtung der Ergebnisse  | Aktenauswahl und Analyse   |
|  | <b>3. Halbjahr</b>   |
| <b>4. Arbeitsphase:</b><br>Zusammenführung der theoretischen und empirischen Arbeitsergebnisse                   | Systematische Auswertung der Quellen.  |
|  | <b>4. Halbjahr, 5. Halbjahr</b>  |
| <b>5. Arbeitsphase:</b><br>Schriftliche Fertigstellung der Dissertation  | Inbeziehungsetzung der theoretischen Grundlagen mit den Analyseergebnissen.  |
|  | <b>6. Halbjahr</b>   |
|  | Schriftliche Fertigstellung der Dissertation.  |

---

## Vorläufige Gliederung

### *Einleitung*

- Vorstellung der Forschungsfragen
- Aufbau der Arbeit

### *Theoretische Grundlagen und Forschungsstand*

- **Darstellung des Diskursbegriffs und methodische Anwendung der Diskursanalyse**
- **Was ist Wahnsinn?**
  - Philosophische/historische/soziologische Betrachtungen
  - Medizinisches Verständnis Anfang des 20. Jahrhunderts
  - Psychiatrie als Ordnungsinstrument oder Heilanstalt?
    - Psychiatrische Vorstellungen von Weiblichkeit
    - Erklärungsmodelle „geistiger Erkrankungen“ bei Frauen
    - „Heilmethoden“
    - Psychiatriekritik im Deutschen (Kaiser-)Reich
- **Bürgerliches Recht ab 1900**
  - Funktionen des Rechts
  - Rechtslage der Frauen zwischen 1900 und 1933
  - Grundlagen der Entmündigung von 1900 bis 1933
- **Recht und Psychiatrie**
  - Organisation und Legitimation sozialer Herrschaft
  - Eindringen psychiatrischer Vorstellungen in Rechtsauffassungen und -praktiken
    - Historische Debatten
    - Gestaltung der Lebensbedingungen und des Verhaltens

---

- **Feministische Perspektiven auf die Psychiatriegeschichte**

- Studien zu Hysterie und Melancholie
- Feministische Psychiatriekritik

### *Aktenanalyse/ Quellenstand*

- **Darstellung des Aktenbestands und des Auswahlverfahrens**

- Historischer Quellenwert der Gerichtsakten
- Vorgehensweise in Bezug auf die Aktenauswertung

- **Untersuchung und Auswertung der Gerichtsakten**

- **Gesellschaftliche Stellung der Frauen**
  - Die „Nervenkrankheit“ der Anderen – Perspektiven und Stellungnahmen der Familienmitglieder
  - Selbstzeugnisse/Geständnisse – Verlust und Wiedererlangung der Mündigkeit
- **Die psychiatrische Anamnese**
  - **Schwerpunkte der Gutachten**
    - Vorstellungen geschlechtlicher Ordnung und deren Umsetzung
      - Sexualität und Mündigkeit
      - Die Rolle der familiären Situationen im Gutachten
      - Beurteilung der arbeitenden Frauen im Gutachten

### *Ergebnisse*

- **Zusammenfassung**
- **Diskussion**
- **Fazit**

---

## **Vorläufige Literaturlauswahl**

**Ackerknecht, Erwin H.** (1967): Kurze Geschichte der Psychiatrie. Stuttgart.

**Ankele, Monika** (2009): Alltag und Aneignung in Psychiatrien um 1900 – Selbstzeugnisse von Frauen aus der Sammlung Prinzhorn. Wien.

**Atzl, Isabel/Hess, Volker/Schnalke, Thomas** (Hg.) (2005): Zeitzeugen Charité – Arbeitswelten der Psychiatrischen Nervenklirik 1940–1999. Berlin.

**Bertoluzza, Eva/Gitzl, Martina/Ralser, Michaela** (Hg.) (1994): Pathos, Psychose, Pathologie – Der weibliche Wahnsinn zwischen Ästhetisierung und Verleugnung. Wien.

**Bleker, Johanna/Hess, Volker** (Hg.) (2010): Die Charité. Geschichte(n) eines Krankenhauses. Berlin.

**von Braun, Christina** (1994): Nicht Ich – Logik Lüge Libido. 4. Auflage. Frankfurt am Main.

**Breuer, Joseph/Freud, Sigmund** (2000 [1952]): Studien über Hysterie. 4. Auflage. Frankfurt am Main.

**Bühler-Dietrich, Annette** (2012): Drama, Theater und Psychiatrie im 19. Jahrhundert. Tübingen.

**Butler, Judith** (2003): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main.

**Castel, Robert** (1982): Die psychiatrische Ordnung. Das goldene Zeitalter des Irrenwesens. Berlin.

**Catani, Stephanie** (2005): Das fiktive Geschlecht – Weiblichkeit in anthropologischen Entwürfen und literarischen Texten zwischen 1885 und 1925. Würzburg.

**Chesler, Phyllis** (1972): Frauen – das verrückte Geschlecht? Wien.

---

**Cooper, David** (1971): Psychiatrie und Anti-Psychiatrie. 1. Auflage. Frankfurt am Main.

**Crefeld, Wolf** (2006): Vom bürgerlichen Tod der Entmündigung und der Rechtsfürsorge psychisch beeinträchtigter Menschen. Die wechselvolle Geschichte eines Rechtsinstituts. In: Soziale Arbeit 7-8/2006, S. 246–253..

**Dörner, Klaus** (1984): Bürger und Irre. Frankfurt am Main.

**Duda, Sibylle/Pusch, Luise** (Hg.) (1992-1998): WahnsinnsFrauen I–III. Frankfurt am Main.

**Foucault, Michel** (1971): Die Ordnung der Dinge. Frankfurt am Main.

**Foucault, Michel** (1973): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main.

**Foucault, Michel** (1978): Dispositive der Macht – Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin.

**Foucault, Michel** (1988): Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. Frankfurt am Main.

**Foucault, Michel** (1989): Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit 3. Frankfurt am Main.

**Foucault, Michel** (1993): Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt am Main.

**Foucault, Michel** (2003): Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975. Frankfurt am Main.

**Foucault, Michel** (2005): Die Macht der Psychiatrie. Vorlesungen am Collège de France 1973/1974. Frankfurt am Main.

**Freud, Sigmund** (1972): Gesammelte Werke. Band XIV. Werke aus den Jahren 1925–1931. 5. Auflage. Frankfurt am Main.

**Freud, Sigmund** (1991 [1940]): Totem und Tabu. Frankfurt am Main.

---

**Freund-Widder, Michaela** (2000): Frauen unter Kontrolle – Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik. Münster.

**Goffmann, Erving** (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main.

**Goldberg, Ann** (1999): Sex, Religion, and the Making of the Modern Madness – The Eberbach Asylum and German Society, 1815–1849. Oxford/New York.

**Hölling, Iris** (1995): Die Institution Psychiatrie in der Perspektive von Foucaults Machtkonzeption und die Relevanz von „Geschlecht“. Unveröffentlichte Magisterarbeit am Institut für Philosophie, Freie Universität Berlin.

**Honegger, Claudia/Heintz, Bettina** (Hg.) (1981): Listen der Ohnmacht: Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen. Frankfurt am Main.

**Honegger, Claudia** (1991): Die Ordnung der Geschlechter – Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850. Frankfurt am Main/New York.

**Kampmann, Heinz/Wenzel, Jeanette** (2004): Psychiatrische und antipsychiatrische Vorstellungen von Hilfe im Wandel der Zeit. Berlin.

**Klinger, Cornelia** (1995): Beredtes Schweigen und verschwiegenes Sprechen: Genus im Diskurs der Philosophie. In: Bußman, Hadumod/Hof, Renate (Hg.): Genus. Zur Geschlechterdifferenz in den Kulturwissenschaften. Stuttgart, S. 34–59.

**Laing, Ronald David** (1987): Das geteilte Selbst – Eine existentielle Studie über geistige Gesundheit und Wahnsinn. München.

**Laqueur, Thomas** (1992): Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud. Frankfurt am Main/New York.

**Martschukat, Jürgen** (2002): Geschichte schreiben mit Foucault. Frankfurt am Main/New York.

- 
- Meder, Stephan/Duncker, Arne/Czelk, Andrea** (Hg.) (2010): Die Rechtsstellung der Frau um 1900 – Eine kommentierte Quellensammlung. Köln.
- Nolte, Karen** (2003): Gelebte Hysterie. Erfahrung, Eigensinn und psychiatrische Diskurse im Anstaltsalltag um 1900. Frankfurt am Main/New York.
- Reuchlein, Georg** (1984): Bürgerliche Gesellschaft, Psychiatrie und Literatur: Zur Entwicklung der Wahnsinnsthematik in der deutschen Literatur des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. München.
- Russel, Denise** (1995): Women, Madness and Medicine. Cambridge/Mass.
- Sarasin, Philipp** (2003): Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse. Frankfurt am Main.
- Schaps, Regina** (1982): Hysterie und Weiblichkeit – Wissenschaftsmythen über die Frau. Frankfurt am Main/New York.
- Schlichter, Anette** (2000): Die Figur der verrückten Frau – Weiblicher Wahnsinn als Kategorie der feministischen Repräsentationskritik. Tübingen.
- Schmidt, Franciscus Joseph Maria/Murken, Alex Hinrich** (1991): Die Darstellung des Geisteskranken in der bildenden Kunst – Ausgewählte Beispiele aus der europäischen Kunst mit besonderer Berücksichtigung der Niederlande. Herzogenrath.
- Schneider, Doris/Tergeist, Gabriele** (Hg.) (1993): Spinnt die Frau? Zur Geschlechterfrage in der Psychiatrie. Bonn.
- Schott, Heinz/Tölle, Rainer** (2005): Geschichte der Psychiatrie: Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen. München.
- Shorter, Edward** (1999): Geschichte der Psychiatrie. Berlin.
- Showalter, Elaine** (1985): The Female Malady – Women, Madness, and English Culture, 1830–1980. New York.

---

**Stahnisch, Frank/Steger, Florian** (Hg.) (2005): Medizin, Geschichte und Geschlecht. Körperhistorische Konstruktionen von Identitäten und Differenzen. Stuttgart.

**Szasz, Thomas** (1976): Die Fabrikation des Wahnsinns. Gegen Macht und Allmacht der Psychiatrie. Frankfurt am Main.

**Weinriefer, Gertrud** (1986): Die Entmündigung wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche – Bestandsaufnahme und Versuch einer begrifflichen Klärung. Berlin.

**Zilch-Purucker, Birgit** (2001): Die Darstellung der geisteskranken Frau in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Melancholie und Hysterie. Herzogenrath.